

In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

14.03.2022

S 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„MPU-Anordnungen in Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Der Abgeordnete Peter Beck (BIW) hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Medizinisch Psychologische Untersuchungen sind durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde/Stadtamt im Zeitraum 01.01.2020 -15.02.2022 angeordnet worden und aus welchen Gründen wurden die MPU-Prüfungen im genannten Zeitraum behördlicherseits angeordnet (bitte getrennt nach Jahren und den Kategorien Alkohol am Steuer, Fahren unter Drogeneinfluss, verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten, strafrechtliche Verfehlungen und sonstige Gründe ausweisen)?
2. In wie vielen Fällen sind behördlich verfügte Medizinisch-Psychologische Untersuchungen in Bremen zwischen dem 01.01.2020 und dem 15.02.2022 wiederholt angeordnet worden und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend (bitte getrennt nach Gründen und Jahren aufschlüsseln) und wie viele der im o. g. Zeitraum angeordneten Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen wurden tatsächlich durchgeführt?
3. Bei welchen amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung kann die MPU in Bremen durchgeführt werden und wie viele betroffene Verkehrsteilnehmer haben die MPU im fraglichen Zeitraum bereits im ersten Anlauf bestanden, wie viele nicht und wie vielen wurde trotz bestandener MPU von der Straßenverkehrsbehörde eine Neuerteilung versagt (bitte getrennt nach Begutachtungsstellen, Gründen für die Anordnung und Jahren ausweisen)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Von der Fahrerlaubnisbehörde Bremen wurden im genannten Zeitraum insgesamt 2.312 Medizinisch-Psychologische Untersuchungen angeordnet. Der zu Grunde liegende Untersuchungsanlass wird jedoch nicht im Detail statistisch erfasst. Seitens der in der Stadt Bremen tätigen Begutachtungsstellen für Fahreignung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt detaillierte Aufzeichnungen aus dem Jahr 2020 vor. Demnach wurden in diesem Zeitraum

insgesamt 1.122 Medizinisch-Psychologische Untersuchungen durchgeführt, denen folgende Untersuchungsanlässe zu Grunde lagen:

410 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten

348 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten

208 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten

86 Untersuchungen wegen strafrechtliche Verfehlungen

70 Untersuchungen aus sonstige Gründen

Zu Frage 2:

Die Fahrerlaubnisbehörde Bremen erfasst in den internen Erhebungen nicht, ob es sich bei der Anordnung zur Beibringung eines Medizinisch-Psychologischen Gutachtens um eine erstmalige oder eine wiederholte Anordnung handelt.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen kann die Medizinisch-Psychologische Untersuchung in den Begutachtungsstellen für Fahreignung der pima-mpu GmbH, der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG und dem DEKRA e.V. Dresden durchgeführt werden.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung der **pima-mpu GmbH** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei 42 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 40 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 56 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 34 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 21 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 29 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 18 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Verfehlungen wurden ca. 22 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 12 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 75 % der Probanden positiv beurteilt.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung der **TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei 217 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 52 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 197 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 62 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 90 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 71 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 60 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Verfehlungen wurden ca. 63 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 43 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 79 % der Probanden positiv beurteilt.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung des **DEKRA e.V. Dresden** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei 151 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 44 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 95 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 58 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 97 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 54 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 8 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 63 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 15 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 73 % der Probanden positiv beurteilt.

Ob es sich bei der Untersuchung um eine Erst- oder Wiederholungsuntersuchung handelt wird nicht statistisch erfasst. Grundsätzlich wird bei einer positiven Beurteilung die Fahrerlaubnis im Nachgang erteilt. Im Einzelfall kann die Erteilung der Fahrerlaubnis trotz einer bestandenen Untersuchung versagt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn nachträglich weitere Eignungsbedenken bekannt werden, die nicht Gegenstand der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung waren oder neue Eintragungen im Bundeszentralregister oder Fahreignungsregister vorgenommen wurden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Inneres wurde beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage Abgeordneten Peter Beck (BIW) in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.